

Nr. 729/J

1976 -10- 08

### A n f r a g e

der Abgeordneten ZEILLINGER, DR.SCHMIDT  
an den Herrn Bundesminister für Verkehr  
betreffend ÖBB - Gepäckaufbewahrungsgebühr

Die von der ÖBB eingehobenen Gepäckaufbewahrungsgebühren haben seit Anfang der 70-er Jahre eine enorme Steigerung erfahren. Während 1970 die Aufbewahrungsgebühr pro Gepäckstück und Kalendertag noch S 3,-- betrug, muß der Reisende für eine so einfache Serviceleistung seit 1.7.1976 nunmehr S 8,-- bezahlen. Da die Gebühr pro Kalendertag eingehoben wird, verdoppelt sich dieser Betrag natürlich immer dann, wenn das Gepäck über Nacht aufzubewahren ist.

Somit liegt die in Österreich zu entrichtende Gebühr für die Aufbewahrung eines Gepäckstückes über Nacht mit S 16,-- weit höher als im benachbarten Ausland (BRD S 10,50, Schweiz S 7,--, Italien S 5,--).

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Herrn Bundesminister für Verkehr die

### A n f r a g e :

1. Welche Gründe waren für eine derart sprunghafte Anhebung der Gepäckaufbewahrungsgebühr maßgeblich?
2. Erachten Sie die nunmehrige Höhe der von den ÖBB eingehobenen Aufbewahrungsgebühr (insbesondere über Nacht) im Vergleich zum benachbarten Ausland für angemessen?
3. Werden Sie veranlassen, daß bei der künftigen Gestaltung des gegenständlichen Tarifes vom Kalendertag abgegangen, bzw. die Gebühr jeweils für 24 Stunden eingehoben wird?

Wien, 1976-10-08